



Elektrohandwerker können sich über mehr Geld freuen

Mehr Entgelt-Gerechtigkeit im Elektrohandwerk

Tarifvertrag gilt jetzt für alle!

Seit 1. Januar 2016 gilt ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag für alle Betriebe des Elektrohandwerks in Berlin und Brandenburg.

Damit sind die Arbeitsministerien beider Bundesländer einem gemeinsamen Antrag des Landesinnungsverbands Elektrotechnische Handwerke Berlin-Brandenburg (LIV) und der IG Metall-Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen gefolgt. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2019.

Am 11. November 2015 empfahl der Tarifausschuss der beiden Länder in öffentlicher Sitzung, den zwischen Innung und IG Metall geschlossenen Tarifvertrag allgemeinverbindlich zu erklären. Nachdem dieser im Bundesanzeiger veröffentlicht ist, gilt er seit Januar 2016 als verbindliches Mindestentgelt in der gesamten Branche für beide Bundesländer.

Höhere Einkommen für Tausende

In der Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg arbeiten knapp 25 000 Menschen im Elektrohandwerk – davon rund 13 000 in Brandenburg und 12 000 in Berlin. Bundesweit zählt die

Branche rund 22 000 Unternehmen mit etwa 400 000 Beschäftigten. Neu geregelt wurde auch, dass ein Geselle im ersten Gesellenjahr mindestens die Entgeltgruppe 3 erhält.

Wie die Einkommen steigen, zeigen im Detail die Tabellen auf Seite 2. Ab Januar 2016 beispielsweise bekommen Fachkräfte 2096,70 Euro. Die jährlichen Erhöhungen der Tarif tabellen führen ab Januar 2019 zu 2340,30 Euro. Der Mindestverdienst in der untersten Entgeltgruppe beträgt jetzt 1572,96 Euro monatlich und steigt 2019 auf 1755,66 Euro.

**Die allgemeinverbindlichen
Tarifverträge sind veröffentlicht
im Bundesanzeiger**

BAnz AT 17.12.2015 B7

BAnz AT 17.12.2015 B8

IG Metall: Signal für fairen Wettbewerb

„Für das Elektrohandwerk ist der Tarifvertrag ein wichtiges Signal für gute Arbeit, denn Tarifeinkommen bilden die Grundlage eines fairen Wettbewerbs. Mit gut ausgebildeten und ordentlich bezahlten Beschäftigten entsteht auch Qualitätsarbeit, die sich durchsetzt. Wir haben verbindliche Standards für alle Betriebe erstellt, die ein wirksames Mittel gegen die Schmutzkonzurrenz in der Branche sind.“

Olivier Höbel, IG Metall-Bezirksleiter Berlin, Brandenburg und Sachsen

Landesinnung: Im öffentlichen Interesse

„Berlin und Brandenburg sind zwar zwei unterschiedliche Bundesländer, jedoch bilden diese aus unserer Sicht seit jeher einen einheitlichen Wirtschaftsraum. Dies unterstreicht nun auch unser Tarifvertrag, mit dem wir nicht nur Lohndumping entgegenwirken, sondern auch im öffentlichen Interesse die daraus resultierenden finanziellen Folgen für die Systeme der Sozialversicherung und für die Beitragszahler verhindern.“

Carsten Joschko, Vorsitzender des Landesinnungsverbandes der Elektrotechnischen Handwerke Berlin/Brandenburg

Die neuen Entgelte für Berlin und Brandenburg

... und wieviel steht mir jetzt zu?

		Monatsentgelte (Stundenentgelte) in Euro			
Entgeltgruppe		2016	2017	2018	2019
E 1	75 Prozent	1572,96 (9,04)	1625,16 (9,34)	1684,32 (9,68)	1755,66 (10,09)
E 2	80 Prozent	1677,36 (9,64)	1733,04 (9,96)	1795,68 (10,32)	1872,24 (10,76)
E 3	85 Prozent	1781,76 (10,24)	1840,92 (10,58)	1908,78 (10,97)	1988,82 (11,43)
E 4	90 Prozent	1887,90 (10,85)	1950,54 (11,21)	2020,14 (11,61)	2107,14 (12,11)
E 5	95 Prozent	1992,30 (11,45)	2058,42 (11,83)	2133,24 (12,26)	2223,72 (12,78)
E 6	100 Prozent	2096,70 (12,05)	2166,30 (12,45)	2244,60 (12,90)	2340,30 (13,45)
E 7	110 Prozent	2307,24 (13,26)	2383,80 (13,70)	2469,06 (14,19)	2575,20 (14,80)
E 8	120 Prozent	2516,04 (14,46)	2599,56 (14,94)	2693,52 (15,48)	2808,36 (16,14)
E 9	130 Prozent	2726,58 (15,67)	2817,06 (16,19)	2917,98 (16,77)	3043,26 (17,49)
E 10	140 Prozent	2935,38 (16,87)	3032,82 (17,43)	3142,44 (18,06)	3276,42 (18,83)
E 11	155 Prozent	3250,32 (18,68)	3358,20 (19,30)	3480,00 (20,00)	3627,90 (20,85)
E 12	170 Prozent	3565,26 (20,49)	3683,58 (21,17)	3815,82 (21,93)	3979,38 (22,87)

Das Monatsentgelt errechnet sich wie folgt: Stundenentgelt multipliziert mit 4,35 Wochen multipliziert mit der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Stunden.

	Ausbildungsvergütung in Euro				
	ab 1. 8. 2015	ab 1. 9. 2016	ab 1. 9. 2017	ab 1. 9. 2018	ab 1. 9. 2019
1. Ausbildungsjahr	550,00	580,00	610,00	640,00	670,00
2. Ausbildungsjahr	600,00	630,00	660,00	690,00	720,00
3. Ausbildungsjahr	650,00	680,00	710,00	740,00	770,00
4. Ausbildungsjahr	700,00	730,00	760,00	790,00	820,00

Die Allgemeinverbindlichkeit für die Ausbildungsvergütungen wurde beantragt. Bis 31. 8. 2016 gelten die allgemeinverbindlichen Ausbildungsvergütungen aus 2015 weiter.

**Wir sind nur einen Klick entfernt: Jetzt Mitglied werden.
online eintreten: www.igmetall-bbs.de**